

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1517/2018

28. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Antrag Nr. 107 von Frau Dr. Zierl; Verzicht auf Glyphosat, andere Breitbandherbizide sowie Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	15.05.2018	
Verfasser	Stertz, Alexandra	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	10.07.2018	Ö

Anlagen:	① Antrag Nr. 107 ② Vereinbarung (Muster)
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Auf allen städtischen Flächen werden das Herbizide „Glyphosat“ sowie alle Insektenbekämpfungsmitteln auf Neonicotinoid-Basis verboten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verbot des Herbizides „Glyphosat“ sowie aller Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis als Auflage bei laufenden sowie neuen Pachtverträgen aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den ihr zu Verfügung stehenden Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Rathausreport, Internet, etc.) Landwirte, Unternehmen und Privathaushalte zu informieren und zu motivieren auf das Herbizide „Glyphosat“, auf alle Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis sowie auf chemische Pflanzenschutz- und Insektenbekämpfungsmittel so weit wie möglich zu verzichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Informationen zum Thema Breitbandherbizide, insbesondere die Unterschiede zwischen selektive und nicht selektive Herbizide einzuholen und das Ergebnis schnellstmöglich wieder dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur Entscheidung vorzulegen.

Referent/in	Zierl, Dr. / AG Die PARTEI FREI	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen		hoch	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 13.12.2017 (siehe Anlage 1) wurde von Frau Dr. Zierl für die Partei „Die PARTEI & FREI“ der Antrag gestellt, auf städtischen Flächen, weder Glyphosat noch andere Breitbandherbizide oder Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis einzusetzen. Dieses Verbot sollte auch bei laufenden und zukünftig abgeschlossenen Verpachtungen als Auflage gemacht werden.

Für die Prüfung des oben genannten Antrages wurden seitens der Verwaltung alle Pächter (14 Personen) von städtischen Grün- und landwirtschaftlichen Flächen angeschrieben. In diesem Schreiben wurde gebeten, die hier als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung ausgefüllt an die Verwaltung zurück zu senden. Mit dieser sollte festgestellt werden, ob unsere Pächter auf städtischen Flächen Glyphosat, Breitbandherbizide oder Mittel auf Neonicotinoid-Basis benutzen.

Bis zum heutigen Tag wurde die Vereinbarung von 10 Pächtern unterzeichnet zurückgeschickt. Folgende Ergebnisse haben sich aus den Antworten ergeben:

- Alle 10 Pächter verzichten ganz auf das Mittel Glyphosat
- 7 Pächter verzichten auf jegliche Mittel, davon sind 2 reine Bio-Betriebe
- 3 Pächter benutzen nichtselektive Herbizide.

Laut aktuellen Studien, insbesondere durch das Umweltbundesamt, wird das Herbizid Glyphosat sowie Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis für den Artenschwund sowie das Bienensterben verantwortlich gemacht.

Da der Erhalt der biologischen Vielfalt, bzw. der Stopp des Artenschwundes sowohl weltweit als auch auf Bundesebene als Ziel verankert ist, empfiehlt die Verwaltung dem im Antrag von Frau Dr. Zierl beantragten Verbot vom Herbizid Glyphosat sowie Insektenbekämpfungsmittel auf Neonicotinoid-Basis auf allen städtischen Flächen zu folgen.

Das im Antrag ebenso erwähnte Verbot von „anderen Breitbandherbiziden“ gestaltet sich nach ersten Recherchen sowie Gesprächen mit einigen unserer Landwirte als schwierig. Die Pächter können, nach eigener Angabe, nicht auf alle Breitbandherbizide verzichten, da es den Landwirten sonst nicht möglich ist, die landwirtschaftlichen Flächen angemessen zu bewirtschaften.

Das SG 24 wurde eindringlich von den Landwirten hingewiesen, dass man bei den Breitbandherbiziden zwischen „**selektiven Herbiziden**“ und „**nicht selektiven Herbiziden**“ unterscheiden muss. Die Wirkstoffe, die in selektiven Herbiziden enthalten sind, werden gegen ungewolltes Unkraut verwendet und greifen ausschließlich zweikeimblättrige Unkräuter an. Wohingegen die nicht selektiven Herbizide nicht zwischen Unkraut und Kulturpflanzen unterscheiden können und somit alle Arten an Grünpflanzen vernichten. In allen drei oben erwähnten Pächtern werden derzeit ausschließlich selektive Herbizide verwendet.

Da das Thema sehr komplex ist und eine intensivere Einarbeitung erfordert, schlägt das SG 24 vor, diesen Teil des Antrages (Verbot von allen Breitbandherbiziden) noch zu vertagen, damit die Verwaltung weitere detailliertere Informationen einholen kann.